



Markt Schliersee

Bekanntmachung

über die öffentliche Auflegung der Haushaltssatzung 2022 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Die in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Schliersee am 31.05.2022 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 liegt mit dem Haushaltsplan und Ihren Anlagen gem. Art. 65 Abs. 3 Bayer. Gemeindeordnung in der Zeit vom

18. August 2022 bis einschließlich 09. September 2022

öffentlich in der Gemeindeverwaltung, Rathausstraße 1, 83727 Schliersee, Zimmer 13 zur Einsichtnahme auf.


Weiterhin wird diese zur Einsicht während des ganzen Jahres, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden, bereitgelegt (§ 4 der Bekanntmachungsverordnung).

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 04.08.2022 (AZ.: 24.3-941 Ko) gegen die Kreditaufnahme, die Festsetzungen der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen, sowie die Veranschlagungen im Haushaltsplan und die Finanzplanung keine Bedenken erhoben.

Gemeindeangehörige sowie Abgabepflichtige können Einwendungen erheben (Art. 21 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung).

Über Einwendungen beschließt der Marktgemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Schliersee, den 16. August 2022


Schmitzenbaumer
Erster Bürgermeister